



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach 857, 6301 Zug

An die  
Vernehmlassungsteilnehmenden

T direkt 041 728 55 01  
matthias.michel@vd.zg.ch  
Zug, 15. September 2011 KAND  
3046-4

### **Änderung des kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) - Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (FamZG; SR 836.2) wird auf den 1. Januar 2013 revidiert. Es verlangt neu, dass auch für Kinder von Selbständigerwerbenden eine Familienzulage ausgerichtet wird. Damit wird der Grundsatz «ein Kind - eine Zulage» umgesetzt. Der Kanton Zug hat zu diesem Bundesgesetz sein kantonales Einführungsgesetz vom 30. April 2009 (EG FamZG; BGS 844.4) ebenfalls entsprechend zu ändern. In der Beilage finden Sie das Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 13. September 2011.

Wir laden Sie dazu zur Vernehmlassung ein und bitten Sie um Einreichung **bis spätestens Freitag, 16. Dezember 2011** an folgende Adresse:

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug  
Dr. Gianni Bomio, Generalsekretär  
Aabachstrasse 5, 6300 Zug  
oder E-Mail: gianni.bomio@zg.ch

Das Ergebnis dieser Vernehmlassung wird in die Vorlage eingebaut und dem Regierungsrat für die 2. Lesung unterbreitet.

Ergänzende Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Leiter der AHV-Ausgleichskasse Zug, Rolf Lindenmann, Tel. Nr. 041 560 47 15, E-Mail: rolf.lindenmann@akzug.ch sowie der Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Dr. Gianni Bomio, Tel. Nr. 041 728 55 02, E-Mail: gianni.bomio@zg.ch.

Seite 2/2

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns zum Voraus.

Freundliche Grüsse  
Volkswirtschaftsdirektion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michel', written over a horizontal line.

Matthias Michel  
Regierungsrat

Beilagen erwähnt

Kopie an:

- Rolf Lindenmann, Leiter AHV-Ausgleichskasse